

Information zur vorbereitenden artenschutzfachlichen Untersuchung in Bezug auf die Planungen zur Ortsumgehungsstraße B 98, Ortslage Wildenhain

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen (LASuV) betreibt aktuell entsprechende Voruntersuchungen zur Ortsumgehungsstraße B 98, Ortslage Wildenhain. Diesbezüglich besteht das Erfordernis, die vorliegende Arterfassungen aus dem Jahre 2010 zu aktualisieren. Die Ergebnisse fließen dann in den späteren Planungsprozess mit ein und sind für die Genehmigungsfähigkeit der Planung aus naturschutzfachlicher Sicht unverzichtbar. Erfasst werden Artengruppen wie Avifauna mit Brut- und Rastvögeln, Fledermäusen, Säugetieren, Amphibien, Reptilien, Tag- und Nachtfaltern, Libellen sowie Schnecken und Muscheln.

Die Untersuchungen haben bereits begonnen und dauern bis zum März 2018 an. Beauftragt ist das Planungsbüro nature concept aus Freital. Ansprechpartner ist Herr Hanno Voigt.

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Bereich nördlich und südlich der Ortslage Wildenhain. Gem. § 37 (2) SächsNatSchG ist das LASuV befugt, diese Erhebungen bzw. Beobachtungen durchzuführen. Die Flächeneigentümer haben dies zu dulden. Von Bewirtschaftungseinschränkungen, die einen Entschädigungsanspruch nach sich ziehen könnten, ist nicht auszugehen. Unser Auftragnehmer bzw. seine Nachauftragnehmer sind angewiesen, selbstständig Absprachen mit den Flächeneigentümern zu führen, wenn es z.B. darum geht für einige Nachtstunden Fledermausfangnetze in Waldbereichen oder walddaher Bereichen zu stellen.